

## § 35 Prüfungsfächer

Es werden folgende Pflichtfächer geprüft:

1. In der Abteilung Landwirtschaft
  - a) Landwirtschaftlicher Pflanzenbau,
  - b) Landwirtschaftliche Tierhaltung,
  - c) Berufsausbildung und Mitarbeiterführung,
  - d) Unternehmensführung.
  
2. In der Abteilung Hauswirtschaft
  - a) im dreisemestrigen Studiengang (Fachschule für hauswirtschaftliche Betriebsführung)
    - aa) Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen,
    - bb) Betriebs- und Unternehmensführung,
    - cc) Berufs- und Arbeitspädagogik,
  - b) im zweisemestrigen Studiengang (Fachschule für Haushalt und Familie)
    - aa) Haushaltsmanagement,
    - bb) Ernährung und Service,
    - cc) Erziehung und Familie,
    - dd) Berufs- und Arbeitspädagogik,
    - ee) Unternehmensgründung und Projektmanagement,
  - c) im einsemestrigen Studiengang (Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung)  
Haus- und Textilpraxis, Küchenpraxis, Garten und Natur in Form einer fächerübergreifenden fachpraktischen Prüfung (FFP).